

4-Länderseminar (D, CH, F, A)

„Kuscheljustiz“ oder „harte Hand?“

Strafrechtliche Sanktionen im Lichte der EMRK

– Blockseminar im [Waldhotel Zollernblick](#) in Freudenstadt vom 6. bis 9. Mai 2015 –

Das Seminar ist eine Lehrveranstaltung i.S. von § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO 2002 und § 4 Abs. 1 lit. b, ggf. Abs. 2 PromO.

Eignung:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des SPB Nr. 7, aber auch an Interessierte aus dem Pflichtfachbereich. Im Rahmen des Seminars besteht die Möglichkeit, die **Studienarbeit** im SPB Nr. 7 zu schreiben.

Inhalt:

In den letzten beiden Jahrzehnten sind in vielen europäischen Staaten kontroverse Debatten um die strafrechtlichen Sanktionen entbrannt. So wird in Deutschland immer wieder, nicht nur von der Boulevardpresse, eine „Kuscheljustiz“ beklagt, die zu milde Strafen nach sich ziehe. Ähnliche Diskussionen gibt es in den anderen am Seminar beteiligten Ländern, in der Schweiz, in Frankreich und Österreich. Bei der lebenslangen Sicherungsverwahrung beispielsweise ringen alle Staaten mit dem Problem einer Umsetzung, die den Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention genügt. Daneben ist z.B. die so genannte „elektronische Fußfessel“ eine Maßnahme, die europaweit im Vordringen begriffen ist.

Was sind adäquate und menschengerechte Reaktionen auf eine Straftat? Dieser Frage soll auf unserem Seminar nachgegangen werden, das seinen besonderen Reiz dadurch gewinnt, dass Studierende aus vier Ländern miteinander ins Gespräch kommen werden.

Dabei werden die Referent(inn)en zunächst ausgewählte Problembereiche des Strafen- und Maßregelsystems ihres Heimatlandes vorstellen. In der anschließenden Diskussion sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beteiligten Ländern analysiert und diskutiert werden.

Das 4-Länder-Seminar ist nach Zusammenkünften in Blaubeuren, Straßburg und Obergurgl aufgrund seines großen Erfolgs bereits das vierte seiner Art. Französischkenntnisse sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Themen werden aus folgenden Blöcken vergeben:

1. Grundsätze des Sanktionenrechts (Strafzumessung, Schuldprinzip, Strafgedanke, Umgang mit gefährlichen Straftätern usw.)
2. Straf- und Maßregelsystem (insbesondere System der Freiheitsstrafen und Geldstrafen, Sicherungsverwahrung)
3. Straf- und Maßregelvollzug

Organisatorisches

Vorbesprechung und Anmeldung finden am Donnerstag, den 15.01.2015 um 12 Uhr s.t. in Raum 236 in der Neuen Aula statt. **Eine gesonderte Anmeldung für die Teilnahme am Seminar ist daher nicht erforderlich.**

Es gibt 10 Plätze, die nach dem Prioritätsprinzip vergeben werden. Die Veranstaltung findet kompakt vom 6. bis 9. Mai 2015 im Waldhotel Zollernblick in Freudenstadt statt. Es entstehen dadurch (voraussichtlich nur geringe) Kosten für Anreise und Übernachtung, zumal diese zum Teil von der Universität übernommen werden. Das Waldhotel Zollernblick gewährleistet eine komfortable Unterbringung in dem sehr angenehmen Umfeld des Schwarzwalds. Näheres wird bei der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Maximilian Haffner zur Verfügung: maximilian.haffner@uni-tuebingen.de.

Das Lehrstuhlteam freut sich über Ihr Interesse!